

3. Blutgruppen- und Serumtypenbestimmung

	je Tier
bei Rind und Schwein	25,— M

4. Ultraschallmessungen (USMD) in der

Herdbuchschweinezucht	7,— M
-----------------------	-------

§ 4

Preise für züchterische Betreuung

(1) Zwischen den Zucht- und Vermehrungsbetrieben sowie spezialisierten Aufzuchtbetrieben und der staatlichen Zuchtorganisation können Verträge über den Umfang der züchterischen Betreuung abgeschlossen werden. Die züchterische Betreuung der Zuchttiere in den individuellen Viehhaltungen der LPG Typ I und II ist zwischen der Genossenschaft und der staatlichen Zuchtorganisation vertraglich zu vereinbaren.

(2) Die vollständige züchterische Betreuung durch die staatliche Zuchtorganisation umfaßt folgende Leistungen:

- Ausarbeitung von Zucht- und Anpaarungsplänen
- Durchführung von Selektionsmaßnahmen und Anleitung bei der Selektion auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse in den Betrieben und Kooperationen
- Herdbuchaufnahme und Durchführung der Bonitur von Zuchttieren für die eigene Reproduktion
- Kontrolle der tierzüchterischen Maßnahmen auf der Grundlage von Perspektiv- und Zuchtplänen
- Körung der männlichen Zuchttiere
- Kontrolle und Bearbeitung der Zuchtdokumentation.

(3) Bei voller Inanspruchnahme dieser Leistungen gelten folgende Preise:

1. Rinder

a) Zucht- und Vermehrungsbetriebe

Bestandsgröße Kühe	M/Kuh und Jahr
bis 50	50,— bis 60,—
51 bis 200	30,— bis 40,—
201 bis 400	20,— bis 30,—
401 bis 600	10,— bis 20,—
601 und mehr	bis 10,—

Für die Berechnung des Preises sind der geplante Gesamtkuhbestand des Betriebes, der zur Reproduktion dient, und die vereinbarten Leistungen zugrunde zu legen.

b) Spezialisierte Jungrinderaufzuchtbetriebe

Bestandsgröße	M/Rind und Jahr
bis 500	4,— bis 5,—
501 bis 1 000	2,— bis 4,—
1 001 und mehr	1,— bis 2,—

Die Berechnung des Preises erfolgt nach dem geplanten Jahresdurchschnittsbestand und den vereinbarten Leistungen.

2. Schweine

Bestandsgröße	M/Sau und Jahr	
	staatliches Herdbuch	betriebliches Herdbuch
bis 100	30,— bis 40,—	20,— bis 30,—
101 bis 200	20,— bis 30,—	10,— bis 20,—
201 und mehr	10,— bis 20,—	bis 10,—

Für die Berechnung des Preises sind der geplante produktive Herdbuchsauenbestand des Betriebes und die vereinbarten Leistungen zugrunde zu legen.

3. Schafe

	M/Tier und Jahr
Elitemutterschafe in der Zucht Kooperation	15,—
Mutterschafe in Vermehrungszuchten	10,—
Mutterschafe in Prüferherden	5,—
Mutterschafe in Klassenherden	2,—
Bockprüfung für Merinoschafe	200,—
Bockprüfung für Fleischschafe	250,—

Die Preise werden nach dem geplanten Mutterschafbestand und den vereinbarten Leistungen bzw. je durchgeführte Bockprüfung berechnet.

4. Geflügel

Bestandsgröße Hennen MT 000 Hennen und Jahr

bis 5 000	150,— bis 200,—
über 5 000	100,— bis 150,—

Die Preise werden nach dem geplanten Jahresdurchschnittsbestand und nach den vereinbarten Leistungen berechnet.

(4) Bei Rindern und Schweinen kann der Satz je Tier innerhalb der Bestandsgrößengruppen in Abhängigkeit von der Anzahl der Tiere differenziert werden.

§ 5

Gebühren

für die Einstufung von Zucht- und Nutztieren bei Direktbeziehungen

(1) Wird auf Anforderung die qualitätsmäßige Einstufung von Zucht- und Nutztieren durch Mitarbeiter der staatlichen Zuchtorganisation oder andere befugte Personen durchgeführt, so sind folgende Preise zu zahlen:

1. Rinder	Partien	M/Tier
a) Kühe und tragende Färsen	Einzel tier	10,- bis 16,-
	bis 10	5,- bis 10,-
	11 bis 50	2,— bis 5,-
	51 und mehr	bis 2,-
b) weibliche Jung-rinder und weibliche Kälber	Einzel tier	4,— bis 8,-
	bis 10	2,— bis 4,-
	11 bis 50	1,50 bis 2,-
	51 und mehr	bis 1,50